DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

CURRICULUM
MIT INTEGRIERTER PRÜFUNGSORDNUNG

AKADEMISCHE/R EXPERTE/IN – ORALE CHIRURGIE/IMPLANTOLOGIE

Danube Private University GmbH (DPU)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Inhalte der universitären Weiterbildung
§ 2 Zielsetzung
§ 3 Qualifikationsprofil
§ 4 Dauer und Gliederung
§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung
§ 6 Lehrgangsinhalt
§ 7 Praxis
§ 8 Anerkennung von Prüfungen
§ 9 Anwesenheitspflicht
§ 10 Prüfungsordnung
§ 11 Anerkennung für den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/Implantologie“
§ 12 Abschluss und Bezeichnung
§ 13 Inkrafttreten

Anhang: Inhalt und Aufbau der Fallpräsentation/-dokumentation

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

§ 1
Inhalte der universitären Weiterbildung

Die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ umfasst folgende 11 Module und Fallpräsentationen:

Modul 1	Grundlagen der Oralen Chirurgie und Implantologie
Modul 2	Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik, Dokumentation, Präsentation
Modul 3	Allgemein- und Notfallmedizin
Modul 4	Bildgebende Verfahren
Modul 5	Infektionen
Modul 6	Orale Chirurgie
Modul 7	Parodontal- und Weichgewebschirurgie
Modul 8	Traumatologie der Zähne und der Kiefer
Modul 9	Implantologie
Modul 10	Implantat-Prothetik, Okklusion, Kiefergelenk
Modul 11	Augmentationen
Fallpräsentationen	Erstellung und Präsentation von sechs Falldokumentationen

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

Module	LV-Art	ECTS	WL (h)	SWS	Präsenz (h)	Homework (h)
Modul 1	V	9	225	2	22,5	202,5
Modul 2	V, P	4	100	1,33	15	85
Modul 3	V, P	7	175	2	22,5	152,5
Modul 4	V, P	5	125	1,33	15	110
Modul 5	V	2	50	0,66	7,5	42,5
Modul 6	V, P	10	250	2,66	30	220
Modul 7	V, P	5	125	1,33	15	110
Modul 8	V	4	100	1,33	15	85
Modul 9	V, P	13	325	4	45	280
Modul 10	V	7	175	1,33	15	160
Modul 11	V, P	7	175	2	22,5	152,5
Fallpräsentationen	S	7	175	1,33	15	160
Gesamt		**80**	**2000**	**21,3**	**240**	**1760**

Legende: ECTS = European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte | S = Seminar | h = Stunde | LV-Art = Lehrveranstaltungsart | P = Praktikum SWS = Semesterwochenstunde | V = Vorlesung | WL = Workload

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

§ 2
Zielsetzung

Die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Weiterbildung von Zahnärzt*innen in den Fachgebieten der Oralen Chirurgie und Implantologie.

Ziel der universitären Weiterbildung ist die Vermittlung vertiefter theoretischer, diagnostischer und klinischer Kompetenzen in den Bereichen der Oralen Chirurgie und Implantologie. Die Teilnehmer*innen erwerben fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie zur eigenständigen Planung, Durchführung, Dokumentation und Bewertung chirurgischer sowie implantologischer Behandlungen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit befähigen.

Die universitäre Weiterbildung basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und orientiert sich an internationalen fachlichen Standards.

§ 3
Qualifikationsprofil

Absolvent*innen der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ verfügen über wissenschaftlich fundierte sowie praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Oralen Chirurgie und Implantologie.

Sie sind insbesondere befähigt:

- oralchirurgische und implantologische Befunde fachgerecht zu erheben, zu dokumentieren und zu beurteilen,
- diagnostische, therapeutische und präventive Maßnahmen der Oralen Chirurgie und Implantologie auf wissenschaftlicher Grundlage zu planen und durchzuführen,
- bildgebende Verfahren sowie moderne Planungsmethoden indikationsgerecht einzusetzen,
- oralchirurgische, implantologische und augmentative Behandlungsverfahren nach anerkannten fachlichen Standards anzuwenden,
- Risiken, Komplikationen und Grenzen oralchirurgischer und implantologischer Therapien zu erkennen und angemessen zu berücksichtigen,
- wissenschaftliche Literatur kritisch zu analysieren und deren Erkenntnisse in die klinische Entscheidungsfindung einzubeziehen,
- klinische Fälle strukturiert zu dokumentieren, zu präsentieren und fachlich zu diskutieren,
- interdisziplinäre Zusammenhänge mit anderen zahnmedizinischen Fachgebieten zu erkennen und in die Behandlung einzubeziehen sowie
- wissenschaftliche Literatur für klinische Fragestellungen zu nutzen,
- eigene Behandlungsfälle nach wissenschaftlichen Kriterien zu dokumentieren und zu präsentieren sowie
- interdisziplinäre Behandlungsansätze in die Versorgung einzubeziehen.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu bewerten und evidenzbasiert in ihre klinische Entscheidungsfindung zu integrieren.
Die universitäre Weiterbildung stellt einen eigenständigen Hochschullehrgang im Umfang von 80 ECTS-Anrechnungspunkten dar.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

§ 4
Dauer und Gliederung

Die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern und umfasst 80 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Mindestweiterbildungszeit beträgt vier Semester. Die universitäre Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Der Arbeitsaufwand pro Studienjahr entspricht somit 40 ECTS-Anrechnungspunkte und umfasst in zwei Studienjahren elf Unterrichtsmodule à vier Tage jeweils von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Dabei werden drei Unterrichtsmodule in Form eines „Distance Learnings“ (zeitlich präsent, nicht räumlich präsent) durchgeführt.

Die dargestellten Module entsprechen in Inhalt, Lernergebnissen und Umfang den entsprechenden curricularen Bestandteilen des fachlich einschlägigen postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/Implantologie“. Die universitäre Weiterbildung umfasst jene Module und Modulanteile, die insgesamt einen Umfang von 80 ECTS-Anrechnungspunkten ergeben.

§ 5
Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ sind:

- ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin oder ein gleichwertiges, an einer weltweiten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium vorliegt. Die Gleichwertigkeit wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen durch ENIC-NARIC festgestellt,
- die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes am Ort der klinischen Tätigkeit, da die Teilnehmer*innen ihre Patient*innen außerhalb der Danube Private University GmbH (DPU) in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien für die erforderlichen sechs behandeln und dokumentieren müssen,
- ein Sprachlevel B2 in Deutsch des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden kann. Dies kann durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse erfolgen, beispielsweise durch das Reifeprüfungszeugnis, sofern der Unterricht in Deutsch stattgefunden hat, oder durch den Abschluss eines Studiums in Deutsch.
  Von der Vorlage von Nachweisen kann abgesehen werden, sofern die Unterrichtssprache die Erstsprache der Studienbewerberin/des Studienbewerbers ist,
- des Weiteren Kenntnisse im Umgang mit Computern, welche die problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform (z. B. E-Learning) sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen, bestehen und
- dem Bewerbungsantrag auf Zulassung, ein Bewerbungsschreiben, ein Lebenslauf mit Passfoto, eine Kopie des Reisepasses sowie eine Kopie der E-Card (sofern Hauptwohnsitz in Österreich) zu den obig genannten Ausbildungsnachweisen beigelegt wird.

Die/Der wissenschaftliche Leiter*in evaluiert die Eignung der Bewerber*innen auf Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Eine Zulassung ist jeweils nur vor Beginn der universitären Weiterbildung möglich. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro universitärer Weiterbildung wird von der wissenschaftlichen Leitung unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten verfügbaren Studienplätze festgelegt. Über die Zulassung der

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

Teilnehmer*innen entscheidet die/der Rektor*in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber*innen.

§ 6
Lehrgangsinhalt

Die detaillierten Modulbeschreibungen der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ sind diesem Dokument in der aktuellen Fassung beigelegt.

§ 7
Praxis

Die Teilnehmer*innen müssen für die Durchführung der im Curriculum vorgesehenen Falldokumentationen Zugang zu einer geeigneten zahnärztlichen Behandlungseinrichtung (zumindest Teilzeit) nachweisen.

Die praktische Durchführung der Falldokumentationen erfolgt außerhalb der Danube Private University GmbH (DPU) unter Einhaltung der jeweils geltenden berufs- und standesrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der universitären Weiterbildung werden keine Patient*innenbehandlungen im Zahnambulatorium Krems der DPU durchgeführt.

§ 8
Anerkennung von Prüfungen

Über die Anerkennung von Vorleistungen und Leistungsnachweisen entscheidet die zuständige akademische Stelle der DPU nach Maßgabe der jeweils geltenden Anerkennungsbestimmungen.

§ 9
Anwesenheitspflicht

Die einzelnen Unterrichtsmodule sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen konzipiert. Die erfolgreiche Teilnahme an jedem Modul ist für den Studienfortschritt folglich unerlässlich und verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

aufgrund eines ärztlichen Attests oder eines vorab von der wissenschaftlichen Leitung genehmigten Antrags auf Freistellung aus triftigem Grund darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten in einem Studienjahr nicht überschreiten.

Die versäumten Lehrinhalte müssen erfolgreich nachgeholt werden. In Sonderfällen ist eine adäquate Ersatzleistung zu erbringen, die durch die wissenschaftliche Leitung definiert wird. Unabhängig von der Gewährung einer etwaigen Freistellung ist das Bestehen jeder Modulprüfung obligatorisch.

§ 10
Prüfungsordnung

Die Prüfungen bzw. Studienleistungen in der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ bestehen aus:

- schriftlichen Themenprüfungen in den Modulen 1-11, jeweils am Ende eines Unterrichtsmoduls
- (Single Choice oder Multiple Choice, jeweils 10 Fragen pro Modul) und
- Einreichung der sechs Falldokumentationen sowie Disputation zwei Falldokumentationen (ein chirurgischer und ein implantologischer Patient*innenfall) aus diesen mit der Prüfungskommission nach den curricularen Vorgaben der wissenschaftlichen Leitung. Diese Prüfung kann online durchgeführt werden.

Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt voraus, dass die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert wurden. Die themenübergreifende Modulprüfung findet jeweils am Ende eines Moduls statt und wird in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die Teilnehmer*innen sind vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

Die Benotungsformen orientieren sich an den Bestimmungen des § 72 (2) Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie den einschlägigen Richtlinien der Danube Private University GmbH (DPU). Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem Notensystem mit den Noten:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3) oder

genügend (4)

für positive Erfolge bzw. der Note

nicht genügend (5)

für negative Ergebnisse.

Die Gesamtbewertung setzt sich zu 40 % aus dem Mittel der schriftlichen Modulprüfungen und zu 60 % der Beurteilung der sechs eingereichten Falldokumentationen sowie der Bewertung der kommissionellen Disputation der zwei ausgewählten Falldokumentationen zusammen.

Bewertungsschlüssel: Genügend ≥ 60% richtige Antworten in den einzelnen Prüfungen.

Die Wiederholung von Prüfungen ist zweimal möglich, anderenfalls gilt das Modul als „nicht bestanden“. Eine Wiederholung einer Modulprüfung ist frühestens nach Ablauf von sechs Wochen, gerechnet ab dem Tag der Prüfung, möglich. Eine Wiederholung der Falldisputation frühestens nach sechs Monaten, gerechnet ab dem Tag der Prüfung.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

§ 11
Anerkennung für den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/Implantologie “

Die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ stellt einen eigenständigen Hochschullehrgang im Umfang von 80 ECTS-Anrechnungspunkten dar.
Absolvent*innen können nach erfolgreichem Abschluss der universitären Weiterbildung die Zulassung zum fachlich einschlägigen postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/Implantologie“ beantragen.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens können die in der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ erbrachten Leistungen zur Anerkennung beantragt werden.

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen eines formal geregelten Anerkennungsverfahrens durch die zuständige akademische Stelle der DPU unter Berücksichtigung der erworbenen Lernergebnisse, Inhalte und des Umfangs der erbrachten Leistungen. Das konkrete Ausmaß der Anerkennung wird im Einzelfall festgestellt. Eine automatische Anerkennung oder ein automatischer Übergang in den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/Implantologie“ erfolgt nicht.

Anerkannt werden können Leistungen im Umfang von bis zu 80 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 12
Abschluss und Bezeichnung

Nach erfolgreicher Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Prüfungsleistungen (schriftliche Themenprüfungen in den Modulen 1-11, Einreichung der sechs Falldokumentationen und deren positiver Beurteilung durch die Prüfungskommission sowie der erfolgreichen Disputation von zwei der sechs ausgewählten Falldokumentationen vor der Prüfungskommission) wird ein Weiterbildungszertifikat verliehen. Die Absolvent*innen sind berechtigt, die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ zu führen. Diese Bezeichnung stellt keinen akademischen Grad dar.

Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module mit ihrer jeweiligen Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten und ihren Einzelnoten anzuführen.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

§ 13
Inkrafttreten

Dieses Curriculum für die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/Implantologie“ tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Krems an der Donau, am 11.07.2026

Danube Private University GmbH (DPU)

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

Anhang:
Inhalt und zum Aufbau der Fallpräsentation/-dokumentation

Die geforderten Fälle sollten folgendes Spektrum umfassen:

Chirurgisch:
Dentoalveoläre Chirurgie, operative Zahnentfernungen und Osteotomien, Entfernung retinierter und verlagerter Zähne, Weisheitszahnentfernungen, Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Kronenverlängerungen, Freilegungen verlagerter Zähne, chirurgische Expositionen im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen, Behandlung odontogener Zysten, Biopsien und Exzisionen benigner Schleimhautveränderungen, chirurgische Infektionsbehandlung und Abszessentlastungen, präprothetische Chirurgie, Weichgewebschirurgie, Vestibulumplastiken und Mundbodensenkungen, Behandlung oroantraler Verbindungen und Fisteln, dentoalveoläre Traumatologie, chirurgische Maßnahmen bei periimplantären Komplikationen, Management von intraoperativen und postoperativen Komplikationen (Blutungen, Wundheilungsstörungen, Infektionen, Nervverletzungen, Kieferhöhleneröffnungen).

Implantologisch:
Einzelzahnersatz, Schaltlücke, Freiendsituation, zahnloser Unter/Oberkiefer, Bonesplitting, Bonespreading, Bonecondensing, Guided Bone Regeneration-GBR, Augmentationen, Materialien, mit Auflagerungsplastiken, Interpositionsplastiken, Nervlateralisation, Knochenersatztransplantate/- Anlagerungsplastiken, intraorale/extraorale Knochentransplantate, interner Sinuslift, externer Sinuslift, Ballontechnik, Distraktionen, plastische periimplantäre Weichgewebschirurgie, Management von Komplikationen.

Die geforderten Fälle sollten in Aufbau und Struktur folgendermaßen organisiert sein:

- Titel des Falles mit Stammdaten der Patient*innen (Namen anonymisiert)
- Spezielle Anamnese (Warum kamen die Patient*innen, Vorgeschichte usw.)
- Allgemeinanamnese (Eigenanamnese mit Familien- und Sozialanamnese (kurz und prägnant) mit Allergien, Medikamente, Genussmittel usw.
- Allgemeiner Befund (evtl. schon Bilder der Patient*innen)
- Spezieller Befund (evtl. schon mit Befundbildern der Patient*innen) Extraoraler Befund Intraoraler Befund: Schleimhautverhältnisse, Zahn- und PA-Status (am besten grafisch), Relation der Kiefer, Mundhygiene, Knochenstatus, funktionelle Aspekte usw.
- Röntgenologische Befunde (Beschreibung)
- Sonstige Befunde – CT, DVT, Ultraschall usw.
- Klinischer Befund (Foto) – Bei geschlossener Zahnreihe: Front, seitlich bds. – Bei geöffnetem Mund: Aufsicht (Okklusalflächen) – Detailaufnahmen (auch für den Verlauf am besten in derselben Einstellung)
- Modelle evtl. einartikuliert (Foto: Front, seitlich bds., Aufsicht, nur bei implantologischen Fällen)
- Diagnosen (Arbeitsdiagnosen)
- Behandlungsplan (stichpunktartig mit Datum) – Vorbehandlung – Therapie – Nachsorge
- Therapie und Verlauf in zeitlicher Abfolge mit dokumentierten Zwischenbefunden (Foto/Video), Röntgen, OPG, klinischer Verlauf, Modelle, prothetische Versorgung usw. (mit Zeitangabe z. B.: drei Monate nach Implantation)
- Schluss- bzw. Spätbefund (Foto, Zahn- und PA-Status)
- Kurze Epikrise mit Weiterbehandlung und kurzer Prognose

Stand: 11.07.2026

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW